

Checkliste: Formale Kriterien für die Ausbildung

Eignung des Ausbildungsbetriebes

1. Räumlichkeiten und Technik

- Sanitär- bzw. Hygieneräume vorhanden
- Notwendige technische Arbeitsmittel am Arbeitsplatz (z. B. Laptop) vorhanden

2. Personen im Betrieb

- Ausbilder:in mit Nachweis der Qualifikation (Ausbilderschein AEVO)
- Fachkräfte im angemessenen Verhältnis zu den Auszubildenden (Empfehlung: drei Fachkräfte für eine:n Auszubildende:n)

3. Ausbildungsvoraussetzungen

- Ausbildungsinhalte der Ausbildungsordnung können vollständig vermittelt werden bzw. keine vollständige Vermittlung möglich: Inhalte durch Kooperationsbetriebe oder überbetrieblichen Unterricht abdecken

Eignung des Ausbildenden und Ausbilder:innen

1. Ausbildender

- Eignungsfeststellung durch die zuständige IHK erfolgt (Firmen-ID-Nummer vergeben)

2. Ausbilder:in

- Inhaltlich fachlich geeignet durch Nachweis der berufsfachlichen Qualifikation (z. B. Berufsausbildung bzw. Qualifikation im Versicherungsbereich)
- Pädagogisch fachlich geeignet durch Nachweis der arbeitspädagogischen Qualifikation (z. B. AEVO-Prüfung, ggf. mit Nachfrist bei Bedarf)
- Berufserfahrung aufgrund angemessener Dauer (nach Maßgabe der zuständigen IHK) ausreichend vorhanden

3. ggf. ausbildende Fachkraft

- Inhaltlich fachlich geeignet durch Nachweis der berufsfachlichen Qualifikation (z. B. Berufsausbildung bzw. Qualifikation im Versicherungsbereich)